



## Themen

---

### **Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II**

Korrektur der Meldetermine 2017

### **Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen**

Korrektur zum Beitrag über die Änderung des Messkonzeptes bei Bewerbern für Berufsausbildungsstellen in der Sonderausgabe Januar 2017

Geänderte gesetzliche Regelung für Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung (§ 26 SGB II)

### **Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik**

Umstellung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten für Ausländer

---



## Impressum

**Produkt:** Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit, Statistik

**Informationsstand:** 23. Februar 2017

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Nächste Ausgabe:** erscheint am 27. April 2017

### Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen der BA-Statistik ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p><b>Statistik-Service Nordost</b> (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Ost</b> (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service Südost</b> (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Südwest</b> (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service West</b> (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Zentraler Statistik-Service</b> (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: <a href="mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</a></p>

Die BA-Statistik im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2017

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Februar 2017.

## Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

### Korrektur der Meldetermine 2017

Aufgrund eines Fehlers wurde die Liste der Stichtage und Meldetermine 2017, die unter dem Reiter „Download Dokumente“ des Portals XSozial-BA-SGB II (nur für zertifizierte Personen) zur Verfügung gestellt wird, aktualisiert. Das Datum für den ersten Meldetag (Meldetermin) des Stichtages August 2017 ist nicht der 16.08., sondern der 15.08.2017.

## Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen



[zur Themenübersicht](#)

### **Korrektur zum Beitrag über die Änderung des Messkonzeptes bei Bewerbern für Berufsausbildungsstellen in der Sonderausgabe Januar 2017**

Da in der Sonderausgabe des Infobriefs für den Januar 2017 im Beitrag „Statistische Neuordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika bei Bewerbern für Berufsausbildungsstellen“ ein Fehler enthalten war, wurde diese Ausgabe durch eine korrigierte Fassung ersetzt. Als Fehler wurde im letzten Abschnitt die Berücksichtigung einer Maßnahme (Schlüssel 157) angekündigt, deren Schlüssel nicht mehr gültig ist. Dies wurde durch die Neudefinition des betroffenen Absatzes im genannten Beitrag korrigiert. Demnach lautet die richtige Definition der Textpassage wie folgt:

*Neu eingeführt wird die Berücksichtigung der folgenden Maßnahme:*

- *Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Schlüssel 170) im Falle einer Mindestdauer von sechs Monaten.*

Die Sonderausgabe des Infobriefes für den Januar 2017 steht ab sofort in der korrigierten Fassung im Internet<sup>1</sup> der BA-Statistik zur Verfügung. Die Korrektur in der Sonderausgabe ist durch die rekursive Formatierung der betroffenen Textpassage kenntlich gemacht.

Die entsprechende Anpassung im „Handbuch - Ausbildungsstellenmarkt“ wird mit der nächsten Version dieses Dokumentes erfolgen.

### **Geänderte gesetzliche Regelung für Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung (§ 26 SGB II)**

Zum 1. Januar 2017 wurde eine Änderung des § 26 SGB II im Rahmen des 9. SGB II - Änderungsgesetzes wirksam. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Umstrukturierung des Paragraphen. Aufgrund dieser Änderung passen die Erläuterungen zu den Bedarfsarten 155 bis 158 und 160 für das Feld 4.5 Bedarfsart in der Datensatzbeschreibung XSozial-BA-SGB II nicht mehr zum aktuell gültigen Gesetzestext.

Im Vorgriff zur nächsten möglichen Anpassung der Datensatzbeschreibung sind die Bedarfsarten ab sofort wie folgt zu melden:

- 155: Zuschuss KV gemäß § 26 Abs. 1 SGB II
- 156: Zuschuss PV gemäß § 26 Abs. 3 SGB II
- 157: Zuschuss KV zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gemäß § 26 Abs. 2 SGB II

<sup>1</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger/Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger-Nav.html>

- 158: Zuschuss PV zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gemäß § 26 Abs. 4 SGB II

Die Ausprägung 160 ist nicht mehr zu verwenden.

## Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

### Umstellung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten für Ausländer

Die amtliche Ausländerarbeitslosenquote wird ab Januar 2017 nur noch bis auf Ebene der Bundesländer und für Deutschland insgesamt berechnet. Für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke wird die Berechnung bis auf weiteres eingestellt.

Die amtliche Arbeitslosenquote wird aufgrund von Restriktionen bei der Datenverfügbarkeit mit einer Bezugsgröße berechnet, die älter als die Arbeitslosigkeit im Zähler ist. Die dadurch bedingte Unschärfe führt aktuell bei der Ausländerarbeitslosenquote aufgrund der starken Migrationsbewegungen zu erheblichen Verzerrungen, die insbesondere den Vergleich einschränken. Der Einfluss der Migrationsbewegungen auf die Arbeitslosenquote insgesamt ist im Gegensatz dazu gering.

In den Statistikprodukten, die schwerpunktmäßig die Migration auf dem Arbeitsmarkt abbilden, werden Ausländerarbeitslosenquoten mit einer anderen Bezugsgröße dargestellt. Diese Bezugsgröße setzt sich aus den sozialversicherungspflichtig und den geringfügig Beschäftigten sowie den Arbeitslosen zusammen. Ein weiterer Unterschied zur bisherigen Berechnung ist, dass Zähler und Nenner aus dem gleichen Monat stammen. Die so berechnete Arbeitslosenquote kann ebenfalls nur mit einem Zeitverzug zur Verfügung gestellt werden, da endgültige Daten zur Beschäftigung erst nach sechs Monaten vorliegen.

Die Produkte zur Migrationsberichterstattung sind auf der Internetseite „Migration und Arbeitsmarkt“<sup>2</sup> der BA-Statistik zu finden. Seit Anfang Februar 2017 werden dort die bisher für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke veröffentlichten Ausländerarbeitslosenquoten im neuen Produkt „Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Ausländerarbeitslosenquoten“ bereitgestellt.

Weiterführende Hintergrundinformationen können auch dem Dokument „Hintergrundinfo: Berechnung der Arbeitslosenquote für Ausländer in der Arbeitsmarktstatistik“ entnommen werden, das ebenfalls auf der genannten Internetseite veröffentlicht wird.

<sup>2</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>